

REGIERUNGSRAT

6. Dezember 2023

23.299

Motion Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 19. September 2023 betreffend Nennung der Nationalitäten in der kantonalen Polizeistatistik; Ablehnung

I.

Text und Begründung der Motion wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

1. Ausgangslage

1.1 Anliegen der Motion

Die vorliegende Motion verlangt vom Regierungsrat, die Ausgestaltung der polizeilichen Kriminalstatistik anzupassen. Die Angaben zu den Straftaten seien mit der Anzahl der Begehungen und der Anzahl der Täterinnen und Täter zu ergänzen. Letztere seien nach Nationalitäten und Aufenthaltsstatus aufzuschlüsseln hinsichtlich der Art. 111, 112, 113, 114, 116, 117, 122, 123, 124, 125, 126, 133, 134, 138, 139, 140, 144, 146, 156, 173, 174, 177, 180, 181, 182, 183, 186, 187, 189, 190, 191, 198, 215, 221, 240, 260^{ter} und 260^{quinquies} des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB). Diese Straftatbestände umfassen unter anderem strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, das Vermögen, die Ehre, den Geheim- oder Privatbereich, die Freiheit, die sexuelle Integrität, die Familie sowie den öffentlichen Frieden.

1.2 Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundes

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) wird jährlich vom Bundesamt für Statistik (BFS) des Eidgenössischen Departements des Innern publiziert. Es handelt sich bei der PKS um eine Anzeigestatistik. Verurteilungen sind somit darin nicht enthalten. Die PKS gibt Auskunft über Umfang, Struktur und Entwicklung polizeilich registrierter Straftaten sowie über beschuldigte Personen. Bei den beschuldigten Personen sind unter anderem deren Nationalität und Aufenthaltsstatus als Merkmale erfasst.

Die Kantone haben sich im Jahr 2009 mit dem BFS über die Ausgestaltung der PKS geeinigt. Durch die gewählte Ausgestaltung soll die langfristige und bestmögliche Vergleichbarkeit der Entwicklung der Kriminalität in der Schweiz gewährleistet werden.

Die PKS besteht aus diversen Statistiken. Eine dieser Statistiken zeigt die schweizweite Anzahl beschuldigter Personen nach Aufenthaltsstatus und Nationalität (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.24368405.html>). In der Tabelle wird die Anzahl der beschuldigten Personen nach Aufenthaltsstatus und Nationalität den 20 Titeln des StGB (unter

anderem Leib und Leben, Vermögen, sexuelle Integrität) zugeordnet. Eine weitere Aufteilung nach einzelnen Artikeln des StGB erfolgt darin nicht.

1.3 Veröffentlichungen des Kantons Aargau

Der Kanton Aargau veröffentlicht Angaben zur Entwicklung der Kriminalität zum einen im jährlich erscheinenden Jahresbericht "Polizeiliche Sicherheit Kanton Aargau". Zum anderen werden entsprechende Zahlen auf der Website von Statistik Aargau (<https://www.ag.ch/de/verwaltung/dfr/statistik/publikationen>) publiziert. Der Motionär bezieht sich in seinem Vorstoss auf diese Veröffentlichung.

Sowohl die Angaben im Jahresbericht der Kantonspolizei als auch diejenigen auf der Website von Statistik Aargau des Departements Finanzen und Ressourcen basieren auf den Daten der PKS.

Dem Jahresbericht 2022 zur polizeilichen Sicherheit Kanton Aargau (<https://www.ag.ch/de/verwaltung/dvi/kantonspolizei/organisation/statistik>) kann auf Seite 19 unter anderem eine Statistik zur Anzahl beschuldigter Personen nach Nationalität und Aufenthaltsstatus entnommen werden. Auch diese Statistik bezieht sich nicht auf einzelne Straftatbestände, sondern lediglich auf die Gesamtzahl aller Straftatbestände gemäss dem StGB.

2. Beurteilung

Grundsätzlich wäre es möglich, die kantonalen Veröffentlichungen zur Entwicklung der Kriminalität im Sinne der Motion zu ergänzen. Der Regierungsrat erachtet dies jedoch aus folgenden Gründen nicht als sinnvoll:

Das BFS publiziert bereits heute auf Kantonsebene Auswertungen nach Straftaten aufgeteilt nach Artikel des StGB sowie nach Herkunft (Schweizerinnen und Schweizer / ständige ausländische Wohnbevölkerung / Asylbevölkerung / übrige ausländische Beschuldigte), Alterskategorie und Geschlecht, was dem Anliegen der Motion mit Ausnahme der Angabe zu den einzelnen Nationalitäten sehr nahe kommt (<https://www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de>).

Bei der von der Motion verlangten detaillierten Darstellung wäre die Aussagekraft der entsprechenden Statistiken aufgrund der kleinen Zahlen und der damit verbundenen Zufälligkeiten sehr gering und hätte keinen erkennbaren Mehrwert für die Kantonspolizei oder andere Behörden. Die aktuelle Gruppierung nach den 20 Titeln des StGB auf nationaler Ebene ist aus Sicht des Regierungsrats für eine Einschätzung der Entwicklung ausreichend.

Zudem wird im Jahresbericht der Kantonspolizei jeweils im Sinne einer Information die Anzahl beschuldigter Personen nach Nationalität und Aufenthaltsstatus ausgewiesen. Eine weitere Detaillierung im Sinne der Motion bringt keinen Nutzen.

Weiter bestehen aus Sicht des Regierungsrats auch rechtliche Bedenken in Bezug auf die Einführung einer solchen Statistik. Gemäss § 19 Abs. 1 lit. c des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) dürfen Ergebnisse nur so veröffentlicht werden, dass die betroffenen Personen nicht erkennbar sind. Im Fall der Umsetzung der Motion und der damit verbundenen detaillierten Aufschlüsselung der verschiedenen Straftaten auf die Nationalität und den Aufenthaltstitel der beschuldigten Person besteht die Gefahr, dass in Einzelfällen Rückschlüsse auf Einzelpersonen möglich sein könnten. Zu denken ist dabei insbesondere an Tötungsdelikte, die im Kanton Aargau erfreulicherweise selten sind. Dies erweist sich insbesondere im Hinblick auf die während des Strafverfahrens geltende Unschuldsvermutung als heikel. Um dieser Problematik begegnen zu können, müsste die Kantonspolizei bei jedem Straftatbestand einzeln und jährlich prüfen, ob durch die Publikation Rückschlüsse auf Einzelpersonen möglich sein könnten. Sollte dies der Fall sein, wäre die Veröffentlichung der entsprechenden Zahlen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig.

Bezüglich des Hinweises des Motionärs, es könnte beispielsweise die Wegweisungspraxis gestützt auf die Erkenntnisse solcher Statistiken angepasst werden, hält der Regierungsrat fest, dass Wegweisungsentscheide stets gestützt auf die Umstände des konkreten Einzelfalls getroffen werden müssen. Sie dürfen nicht einzig gestützt auf die Nationalität oder den Aufenthaltsstatus einer betroffenen Person erfolgen. Auch für die weiteren vom Motionär aufgeführten Bereiche (Integrationsmassnahmen, sicherheitspolizeiliche Elemente) ist kein Mehrwert durch eine im Sinne der Motion ausgestaltete Statistik ersichtlich.

Zusammengefasst ist festzuhalten, dass eine zusätzliche Detaillierung der bestehenden statistischen Angaben keinen erkennbaren Mehrwert bringt, aber Mehraufwand verursacht und datenschutzrechtliche Fragen aufwirft. Der Regierungsrat lehnt die Motion deshalb ab.

Konsequenzen der Umsetzung, insbesondere Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung

Bei einer Umsetzung der Motion und der damit verbundenen Notwendigkeit der Überprüfung aller zu veröffentlichenden Daten zur Vermeidung von Rückschlüssen auf Einzelpersonen wird bei der Kantonspolizei ein zusätzlicher Personalaufwand anfallen. Eine konkrete Bezifferung der Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) des Kantons ist nicht möglich, da der Aufwand von der Anzahl problematischer Datensätze abhängt.

Vorgesehene Art der Umsetzung und geltende Frist

Die Umsetzung des vorliegenden Vorstosses würde das Treffen einer Massnahme (vgl. § 45 Abs. 1 Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung [Geschäftsverkehrsgesetz, GVG]) erfordern, mit folgender Begründung: Die kantonalen Veröffentlichungen zur Entwicklung der Kriminalität im Kanton Aargau müssten im Sinne der Motion angepasst werden. Dafür würde eine zweijährige Frist gelten (vgl. § 42 Abs. 3 lit. b GVG).

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'532.—.

Regierungsrat Aargau